

Gemeinde Saterland

Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Saterland in der Sitzung am 18.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	-22.616.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	22.614.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	-150.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.100.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.812.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-3.549.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.945.700 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-5.060.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.180.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	-29.709.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	30.938.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.

4.740.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

3.500.000 €

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

Saterland, 19.12.2017

In Vertretung

Hellmann

1. Gemeinderat